

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 14

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In die fünfgliedrige Redaktionskommission wurden gewählt vom Freidenkerbund: *E. Brauchlin, M. Gutmann, Zürich* und *Prof. Dr. Ferd. Vetter, Bern*; vom Schweizer Monistenbund: *C. Flubacher* und *Dr. H. Gschwind, Basel*.

Die Rechnungsprüfung übernahm der Vorstand der Ortsgruppe Luzern.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Vortrag des Redaktors des „Schw. Freidenker“ über das Thema: „*Warum organisieren sich die Freidenker?*“ Der Vortrag wird in extenso in diesem Blatte erscheinen und auch als Broschüre herausgegeben werden. Ihm fügte sich eine äusserst rege Besprechung mehrerer Tagesfragen an. — U. a. wurde die Schreibweise einer gewissen Presse einer scharfen Kritik unterzogen und die Versammlung verurteilte einstimmig das Verhalten einiger Blätter, die in unverantwortlicher Weise die Bevölkerung zu verhetzen und für die eine Mächtegruppe einzunehmen suchen.

Gegen den indirekten Zwang in der Armee, die Soldaten am Feldgottesdienste teilnehmen zu lassen, wurde ebenfalls Protest eingelegt und es wird der Freidenkerbund in einer diesbezüglichen Eingabe an den Bundesrat Abhilfe der vorkommenden Beeinträchtigung der staatlich garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit verlangen.

Die sechsstündige Tagung war reich an Arbeit; ein fester tatkräftiger Wille zeichnete sie aus; sie erfüllte die Teilnehmer mit neuem Mute zum Kampfe gegen die Reaktion und für eine edlere Lebensauffassung; ihre Früchte wird die Zukunft reifen.

Fälle religiöser Unduldsamkeit, Fälle von Verstössen gegen die Verfassungs-Artikel über die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Militärdienst melde man der Redaktion des „Schweizer Freidenker“.

Kirchgang und Feldgottesdienst im Heere.

In No. 8 des deutschen „Freidenker“ steht folgendes zu lesen:

Unserm Gesinnungsgenossen Adolf Hoffmann, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, ging wiederholt die Nachricht zu, dass Dissidenten und Freireligiöse beim Heere gezwungen würden, an den Religionsandachten teilzunehmen. Er sandte daraufhin folgendes Schreiben an den Herrn Kriegsminister:

Ein Brief über die gegenwärtige Lage der Juden in Russland.

(Schluss.)

In *Witebsk* wurden 1000 Pud Zucker, welche der Stadtrat erhielt, mit Ausschluss der Juden nur unter die christlichen Kaufleute verteilt. In *Leffel, Minsk* und vielen andern Städten wollten die Staatskassen den Juden kein Geld wechseln. In *Gadjatsch* hat man nachts in den Gräbern der Juden auf dem Friedhof nach Pulver, Silber und Gold gesucht. Wir wundern uns nach solchen Tatsachen über antisemitische Erscheinungen auch unter dem progressiveren Teil der russischen Gesellschaft der Residenzstädte nicht. Als das „Rote Kreuz“ Medizinstudenten des 7. Semesters brauchte, wurde von den Juden, die sich anmeldeten, kein einziger genommen. Sogar die liberale Petrograder Stadtverwaltung ist von Antisemitismus angesteckt. An der Spitze einiger städtischer Lazarette steht ein gewisser Dr. *Nezvetajew*, welcher offen verlangt, dass man zu ihm kein jüdisches ärztliches Personal schicken solle. Die Frau des bekannten *Gutschkow* organisierte ein neues Lazarett und erklärte sofort, dass sie keine jüdischen Aerzte und Hilfskräfte haben wolle.*)

Die Wogen dieses über ganz Russland gehenden, künstlich aufgepeitschten Antisemitismus erstrecken sich sogar bis nach Sibirien, wo bis jetzt die Juden tolerant behandelt wurden. Auch da wurden in einem

*) Diese Tatsachen müssen neben die andern gestellt werden, dass die russischen Reaktionäre eine Campagne vorbereiten, um mit offiziellen Dokumenten beim Friedensschluss die Juden als Verräter zu verleumdern, die an der Not des russischen Vaterlandes keinen Anteil genommen hätten, vielmehr einen schädlichen, und so will man den jüdischen Ansprüchen auf Gleichberechtigung von vornherein Hemmnisse in den Weg legen. Die Nummer der „Tribüne“, der unsere Arbeit entnommen ist, veröffentlicht eine Reihe solcher Dokumente, die vom hohen Militär zur Verleumdung der Juden abgefasst sind.

Berlin, 13. XII. 15.

Herr Kriegsminister! Berlin.

Soeben geht mir als Vorstand der Berliner freireligiösen Gemeinde eine Nachricht zu, nach welcher der Herr Major und Battl.-Kommandeur des III. Landsturm Inf.-Battl. Potsdam mit Namen Scharrschmidt, z. Zt. . . . , einen Befehl erlassen hat, nach welchem sich alle Dissidenten am Kirchgang stets zu beteiligen hätten. Bei der 11. Komp. wurde dieser Befehl am 10. d. M. verkündet. Ich bin überzeugt, dass dem Herrn Kriegsminister davon nicht nur nichts bekannt ist, sondern dass, wie früher, es nur dieser Mitteilung bedarf, um den Herrn Major auf das Unzulässige seines Befehls aufmerksam zu machen und die Rücknahme desselben zu veranlassen. Um gefl. Nachricht ersucht

Hochachtungsvoll

Adolf Hoffmann,

Vorstand der Berliner freireligiösen Gemeinde.

Auf diese Beschwerde ging folgende Antwort ein:

Leipzigerstr. 5.

Berlin W. 66, 27 XII. 1915.

Auf das gefällige Schreiben vom 13. 12. 1915 teilt das Kriegsministerium ergebenst mit, dass wegen der Abstandnahme von der dienstlichen Heranziehung Heeresangehöriger, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zum Kirchgang, das Erforderliche veranlasst worden ist.

Im Auftrage: (Unterschrift.)

Das war am 27. Dezember 1915. Am 4. Januar ging folgendes Schreiben von der Front ein:

Werter Gesinnungsfreund!

., den 3. I. 16.

Teile Ihnen hierdurch freudig mit, dass der Kirchenbesuch für Dissidenten heute durch Parolebefehl aufgehoben wurde.

Indem ich Ihnen herzlich danke für Ihre Bemühungen, zeichnet

Am 7. Januar erhielt Adolf Hoffmann gleich drei Briefe von der Front, nach welchen nunmehr auf Grund eines am 6. Januar erlassenen Parolebefehls von allen Dissidenten verlangt wurde, dass sie bis zum 20. Januar ihre Kirchenaustrittsbescheinigung bei der Kompagnie einreichen. Und ein späterer Brief meldet, dass am 19. Januar der Kompagniebefehl erging, dass, wer bis zum 20. Januar die Bescheinigung über seinen Kirchenaustritt nicht eingereicht hat, „muss mit zur Kirche.“

Darauf ging folgendes zweite Schreiben an das Kriegsministerium:

Löbl. Kriegsministerium!

Den Empfang Ihres Schreibens vom 27. 12. 15 dankend bestätigend, möchte ich darauf hinweisen, dass die Anordnung des Herrn Kriegsministers in dieser Sache im III. Landsturm-Inf.-Battl. Potsdam (z. Zt.) versucht wurde, illusorisch zu machen.

Wohl wurde der Befehl zum Kirchgang aufgehoben, aber durch Herrn Major Scharrschmidt (in Friedenszeiten Standesbeamter an der Fischerbrücke, Berlin) im Stabsparolebefehl vom 6. I. 16 angeordnet, dass alle Dissidenten bis zum 20. I. ihre Austritts-Bescheinigung (aus der Landeskirche) bei ihrer Kompagnie einzureichen haben. Das ist aus drei Gründen nicht möglich:

1. trägt ein Soldat im Felde seine Familienpapiere nicht bei sich;

bedeutenden sibirischen Zentrum trotz Bedarf an Aerzten jüdische Aerzte ausgeschlossen. Die Lage für die Juden ist schrecklicher als man sich vorstellt und wenn wir erfahren, was in der Armee vorkommt, so wird das Bild noch grauenerregender.

Ueber den Antisemitismus in der russischen Armee hat man schon viel geschrieben. Nur zu viele Tatsachen illustrieren die feindliche, geradezu mörderische Beziehung eines Teils der russischen Generäle, Offiziere und Soldaten zu den Juden. Die Ruinen vieler grosser und kleiner Städte, viele jüdische Frauen und Greise könnten davon erzählen. Niemals aber hat noch der Antisemitismus in der Armee so gewütet, wie gerade in den letzten Monaten, von den Schützengräben an bis zur hintersten Position. Das folgende in Smargon geschehene Ereignis kann als beste Illustration zu unserer Behauptung dienen. Diese traurige Tatsache ist durch Beweise festgestellt. Es sind Zeugen und ein Protokoll mit Unterschriften vorhanden, und die Kanzlei, welche die Beschwerdegesuche an den allerhöchsten Namen (d. i. den Zaren) übernimmt, ist schon davon unterrichtet. Am 11. September ist der Befehl ausgegeben worden, dass die Juden ohne Unterschied des Alters Smargon verlassen müssen. Der Sohn *Leb* des alten, kranken Juden *Abraham Sobol* erklärte dem Kosakenoffizier, er wisse nicht, wie reisen, da er seinen Vater weder mitnehmen noch verlassen könne. Der Offizier bat, ihn zum alten Juden hinzuführen. Im Zimmer nahm er vor den Augen des Sohnes seinen Revolver und erschoss den Vater. Sich zum Sohn wendend: „Jetzt können Sie fahren,“ und gab ihm keine Zeit, auch nur den Vater zu beerdigen. Der Sohn hat jetzt das Gesuch „an den allerhöchsten Namen“ eingereicht, dass Nachforschung gemacht werde. Ueber andere in Smargon vorgekommene Schreuslichkeiten zu sprechen ist zu qualvoll.

Als Smargon evakuiert und die Juden fortgeschickt waren, begann man die Häuser anzuzünden, ohne zu berücksichtigen, dass in vielen Wohnungen noch Kinder und Greise geblieben waren. Viele von ihnen